

### Einverständniserklärung

der Erziehungsberechtigten im Rahmen der Anmeldung für eine der **Eliteschulen des Sports**

Name des angemeldeten Kindes: \_\_\_\_\_

Für den Besuch der Eliteschulen des Sports gelten von den Schulen in Regelform abweichende Bedingungen, die für alle Schülerinnen und Schüler verbindlich sind. Dies sind:

- Die Aufnahme setzt die Empfehlung des Landessportbundes sowie ein zum Zeitpunkt der Anmeldung höchstens sechs Monate altes Gutachten vom Zentrum für Sportmedizin Berlin voraus, das die uneingeschränkte gesundheitliche Eignung attestiert sowie schulische Leistungen, die keine Überforderung der Schülerin oder des Schülers erwarten lassen.
- Die Jahrgangsstufe 7 ist für alle Schülerinnen und Schüler ein Probejahr.
- Gemäß ihren schulischen Vorleistungen werden die Schülerinnen und Schüler in Jahrgangsstufe 7 einem Bildungsgang zugeordnet, der zum mittleren Schulabschluss oder zum Abitur führt; ein Wechsel dieses Bildungsganges ist bei entsprechenden Leistungen möglich.
- Im eigenen Interesse dürfen nur Gegenstände und Kleidungsstücke in die Schule mitgebracht werden, die für den Unterricht oder für die Durchführung der schulischen Veranstaltung erforderlich sind. Sie sind informiert, dass das Land Berlin für die Beschädigung oder das Abhandenkommen anderer Gegenstände, insbesondere von Mobiltelefonen, Wertgegenständen und für den Schulbesuch unangemessen wertvoller Bekleidung, keinen Schadenersatz leistet.
- Es wird mit einer eigenen Stundentafel bei insgesamt höherem Stundenvolumen unterrichtet. Dies – und die intensive leitungssportliche Beanspruchung – kann eine zusätzliche Belastung für die Schülerinnen und Schüler bedeuten.
- Unterrichts- und Trainingszeiten, einschließlich der erforderlichen Betreuungsphasen, können wegen des umfangreichen schulischen Angebots in den Ferien und auch nach 16 Uhr erfolgen.
- Die Schule kann von den allgemeinen Bedingungen der Ferienordnung abweichen.
- Schülerinnen und Schüler, die keine Empfehlung vom Landessportbund mehr erhalten müssen die Schule zum Ende des jeweiligen Schuljahres verlassen. Die Eliteschulen des Sports begleiten und unterstützen bei der Suche nach einem neuen Schulplatz an einer Regelschule.
- Schülerinnen und Schüler, die ihre leistungssportliche Karriere aus persönlichen Gründen beenden, müssen die besuchte Schule spätestens zu Beginn des folgenden Schulhalbjahres verlassen.
- Die gymnasiale Oberstufe umfasst keine Einführungsphase.
- Alle Schülerinnen und Schüler sind zur Teilnahme an einer warmen Mittagsmahlzeit verpflichtet.
- Ich habe/ Wir haben die Bedingungen und Hinweise für den Besuch der Schule mit besonderer pädagogischer Prägung und die sportartspezifischen Aufnahme- und Weiterführungskriterien zur Kenntnis genommen und akzeptiere(n) diese.

---

**Datum und Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten**